



Aktualisierung der Hygienekonzepte für alle Sparten der SG von 1874 Hannover 11.11.2021

Gemäß der Allgemeinverfügung der Region Hannover vom 10.11.2021 gilt folgende Regelung :

Sport in der Region Hannover: Ab dem 12.11.2021 ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen auf Personen beschränkt, die über einen **Impfnachweis** gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV oder einen **Genesenennachweis** gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV verfügen. Kann ein Nachweis über die **2-Gs (Geimpft / Genesen)** nicht vorgelegt werden, ist der Zutritt zu den geschlossenen Räumen der Sportanlage zu verweigern. Die Regelungen gelten nicht für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren.

Die **Umkleiden und Duschen** dürfen nur noch mit Nachweis 2G benutzt werden. Kontrollieren müssen dies die verantwortlichen TrainerInnen/BetreuerInnen der Teams. **Über eine Teamliste werden die geimpften und genesenen TeilnehmerInnen dokumentiert.**

Die Hallen der Stadt Hannover und unsere **Mehrzweckhalle** dürfen nur mit Nachweis 2G benutzt werden. Die TrainerInnen der Sportgruppen etc. müssen auch auf **einer Teilnehmerliste die Geimpften und Genesenen kontrollieren und dokumentieren.**

Die Listen werden aufbewahrt und auf Verlangen einem Mitglied des Vorstands gezeigt.

Die BenutzerInnen der **Tennishalle** müssen einmalig, sofern dies noch nicht geschehen, einen Geimpften-/Genesenennachweis an die Geschäftsstelle senden. Hierzu reicht eine Kopie oder ein Foto vom Zertifikat der Corona Warn- App/CovPass- App. In den Geschäftszeiten kann auch das gültige Zertifikat vorgelegt werden. Dies gilt **für alle teilnehmenden SpielerInnen ebenso** wie für die Buchenden. Erst wenn die Daten vorliegen ist eine Buchung bzw. ein Spiel zulässig.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs ist Wolfgang Imelmann wolfgang_imelmann@yahoo.de .

Weitere Aktualisierungen des Hygienekonzeptes werden bei veränderter Verordnung zeitnah vorgenommen.

SG 74 e.V.Vorstand